

Bebauungsplan Me 02

3. Änderung

in der Ortschaft Merten

**Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB
und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen während der Unterrichtung keine Stellungnahmen ein.

Stellungnahmen der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

1. **Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, 53879 Euskirchen, In den Herrenbenden 29, Schreiben vom 17.01.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

keine Bedenken

Beschluss:

Kenntnisnahme

2. **Interoute Germany GmbH, 14532 Kleinmachnow, Albert-Einstein-Ring 5, Schreiben vom 24.01.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

keine Bedenken

Beschluss:

Kenntnisnahme

3. **Vodafone D2 Park, 40878 Ratingen, Hamedinger Eveline Haus 5, Schreiben vom 01.02.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

keine Bedenken

Beschluss:

Kenntnisnahme

4. **Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, Schreiben vom 26.01.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

Es wurde mitgeteilt, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vorliegen. Sollten dennoch Kampfmittel im Plangebiet gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Ein entsprechender Hinweis wird in die Planung aufgenommen.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird stattgegeben.

5. **Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Verteilnetzplanung Süd/ Trier, 54292 Trier, Zurmainener Straße 175, Schreiben vom 27.01.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

Es werden keine Bedenken gegen die Planung hervorgebracht.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

6. **Polizeipräsidium Bonn / Direktion Verkehr, -Führungsstelle/Verkehrsplanung-, 53227 Bonn-Ramersdorf, Königswinterer Straße 500, vom 31.01.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

Es werden keine Bedenken gegen die Planung hervorgebracht.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

7. **Net Cologne, Köln, netzausbau-anfrage@netcologne.de, Schreiben vom 01.02.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

keine Bedenken

Beschluss:

Kenntnisnahme.

8. **Abfall Logistik Rhein-Sieg GmbH (ARS), 53840 Troisdorf, Josef-Kitz-Straße 5, Schreiben vom 13.02.2012**

Zusammenfassung der Inhalte:

Seitens des Entsorgers wurde darauf hingewiesen, dass ausreichende Wendemöglichkeiten für die Fahrzeuge der Abfallentsorgung zu gewährleisten sind.

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Für den Ausbau von öffentlichen Straßen gilt die „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06). In Tabelle 17 der RAST 06 sind die Abmessungen für

Wendekreisradien enthalten. Für ein 3- achsiges Müllfahrzeug mit Nachlaufachse, wie dies von der ARS verwendet wird, ist dort ein äußerer Wendekreisradius von 8,60 m enthalten. Bei Hinzurechnen einer umlaufenden Freihaltezone von 1 m ergibt sich ein maximaler Wendekreisradius von 9,60 m. Im Zufahrtsbereich wird eine Straßenbreite von 5,50 m eingehalten. Diese Maße werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stellungnahme wird teilweise stattgegeben.

9. Rhein-Sieg-Kreis, 53705 Siegburg, Postfach 1551, Schreiben vom 14.02.2012

Zusammenfassung der Inhalte:

Vom Rhein-Sieg-Kreis wurde mitgeteilt, dass bei der Beseitigung von Gehölzen die Belange des Artenschutzes zu beachten sind.

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Hierzu bedarf es keines besonderen Hinweises im Bebauungsplan, da der Artenschutz durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung gesetzlich geregelt ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

10. Polizeipräsidium Bonn, 53018 Bonn, Postfach 2838, Schreiben vom 15.02.2012

Zusammenfassung der Inhalte:

Die vom Polizeipräsidium Bonn in Form einer Checkliste vorgetragene generellen Empfehlungen betreffen überwiegend die nachgeordneten Detail- und Ausführungsplanungen. Soweit der Bebauungsplan berührt ist, sind die zutreffenden Hinweise und Empfehlungen bereits weitestgehend berücksichtigt worden.

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Soweit der Bebauungsplan berührt ist, sind die zutreffenden Hinweise und Empfehlungen bereits weitestgehend berücksichtigt worden.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

11. LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 53115 Bonn, Endenicher Straße 133, Schreiben vom 02.03.2012

Zusammenfassung der Inhalte:

Vom LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – wurde mitgeteilt, dass die Belange des Bodendenkmalschutzes im B-Plan richtig dargestellt wurden. Da die archäologische Situation jedoch noch nicht abschließend geklärt ist, sollte ein Hinweis auf die §§ 15, 16 DSchG NW aufgenommen werden,

Stellungnahme Stadt Bornheim:

In der Begründung unter Punkt 3.7 wurde der vorhandene Hinweis dahingehend ergänzt, dass bei konkreten Funden im Plangebiet die zuständigen Fachbehörden zu benachrichtigen sind.

Beschluss:

Der Stellungnahme wurde teilweise stattgegeben..

12. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG, 53861 Euskirchen, Postfach 1146, Schreiben vom 29.02.2012

Zusammenfassung der Inhalte:

Die Regionalgas Euskirchen stellt fest, dass die ordnungsgemäße Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Trink- und Löschwasserversorgung gewährleistet ist und dass der Generalentwässerungsplan entsprechend berücksichtigt wurde. Sie weist darauf hin, dass für das Plangebiet noch weiterführende Betrachtungen bezüglich des Überflutungsverhaltens nach Starkregenereignissen vorzunehmen seien.

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Kanalisation für das Plangebiet wurde auf der Grundlage des 2003 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanungsplanes nach den damals vorgegebenen Parametern bereits erstellt. Ggf. erforderliche Überflutungsbetrachtungen sind durch das Abwasserwerk (Regionalgas Euskirchen) durchzuführen.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

13. Unitymedia Group, Wegesicherung, Network Operations&Technology, 50170 Kerpen, Michael-Schumacher-Str.1, Schreiben vom 28.03.2012

Zusammenfassung der Inhalte:

keine Bedenken

Beschluss:

Kenntnisnahme.